

## **Antrag**

**der Fraktion der ABW und  
der Fraktion der AfD**

### **Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen,

einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen:

A.

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend zu klären, in welcher Dimension der Linksextremismus in Baden-Württemberg verbreitet ist. Er soll untersuchen, ob diese linksextremen Strukturen in Baden-Württemberg vonseiten der früheren oder derzeitigen Landesregierung, der Parteien, der Verwaltung, der Behörden oder des Landtags toleriert, gefördert oder geschützt wurden oder werden. Es gilt dabei zu klären, ob Anknüpfungspunkte an diese Strukturen bestanden oder bestehen. Hierzu gilt es auch zu ergründen, ob eine Beeinflussung der Sicherheitsbehörden stattgefunden hat und falls ja, ob und warum ein Vorgehen sowohl gegen linksextreme Strukturen als auch Straftaten unterblieben ist.

I. Dabei ist insbesondere zu klären,

1. welche Erkenntnisse es darüber gibt, welche linksextremen Strukturen, Gruppen und Initiativen in Baden-Württemberg bestehen;
2. wie sich die linksextreme Szene in Baden-Württemberg personell zusammensetzt;
3. welche Verbindungen zwischen den ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;
4. welche Verbindungen zwischen den Jugendorganisationen der ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;
5. welche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Landesregierung und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;

6. welche Verbindungen zwischen Vertretern des Landtags und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;
7. welche Erkenntnisse über die Organisationsstruktur linksextremer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen und vorliegen;
8. welche Erkenntnisse über die Infrastruktur und die Kommunikationskanäle linksextremer Gruppen in Baden-Württemberg vorlagen und vorliegen;
9. welche Erkenntnisse zur Finanzierung linksextremer Strukturen in Baden-Württemberg vorliegen;
10. inwiefern Erkenntnisse über besetzte Liegenschaften durch Linksextreme in Baden-Württemberg vorliegen und warum diese toleriert werden;
11. ob den Sicherheitsbehörden Vorgaben zum Umgang mit linksextremen Strukturen gemacht wurden und wenn ja, welche dies sind;
12. ob es Fälle gibt, bei denen linksextreme Straftaten nicht verfolgt wurden, und wenn ja, warum dies der Fall war;
13. in welchem Umfang sogenannte V-Leute in linksextremen Strukturen eingesetzt waren und sind;
14. wie sich die Überwachung linksextremer Strukturen in Baden-Württemberg gestaltet;
15. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Bekämpfung linksextremer Strukturen vorgenommen hat;
16. ob die frühere oder derzeitige Landesregierung Maßnahmen zur Bekämpfung linksextremer Strukturen eingestellt hat;
17. welche Initiativen zur Bekämpfung linksextremer Strukturen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden;
18. welche linksextremen Strukturen, Gruppen oder Initiativen durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden oder werden;
19. welche Erkenntnisse über die Betreiber der linksextremen Internetseiten [de.indymedia.org](http://de.indymedia.org), [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org), [keinealternative.blogspot.de](http://keinealternative.blogspot.de) und weitere linksextreme Internetseiten vorliegen und welche Maßnahmen zur Strafverfolgung der Verantwortlichen und Autoren dieser Internetseiten bereits vorgenommen wurden;
20. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten baden-württembergischer Linksextremisten außerhalb von Baden-Württemberg bekannt sind;
21. welche Erkenntnisse über Tätigkeiten in Baden-Württemberg von Linksextremisten, die außerhalb von Baden-Württemberg wohnhaft sind, vorliegen;
22. inwiefern durch die zuständigen Behörden Einschränkungen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit durch Blockaden von Linksextremisten hingenommen wurden;
23. in welchem Umfang Linksextremisten Straftaten nutzen, um politisch Andersdenkende zu bekämpfen;
24. inwiefern Erkenntnisse über die Urheber von sogenannten „Outing“-Aktionen vorliegen und wie gegen diese vorgegangen wird;
25. welche Erkenntnisse zu Sabotagen des Wahlkampfes zur Landtagswahl 2016, insbesondere die Zerstörung von Wahlkampfmitteln durch Linksextreme, vorliegen und welche Maßnahmen dagegen ergriffen wurden;

26. inwiefern Ministerien Einfluss auf die Wortwahl oder die Berichterstattung der Polizei im Zusammenhang mit linksextremistischen Straftaten genommen haben;
  27. ob Ministerien oder Landespolitiker Einfluss auf die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien im Hinblick auf Linksextremismus genommen haben.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll hinsichtlich der „Demo für Alle“ gegen den Bildungsplan am 11. Oktober 2015 besonders untersuchen,
1. welche Gruppen, Organisationen und Initiativen sich an den Gegendemonstrationen beteiligten;
  2. welche Personen- und Sachschäden durch Gegendemonstranten verursacht wurden;
  3. inwiefern die Polizei gegen Vermummungen vorgegangen ist;
  4. inwiefern die Polizei gegen Störer vorging, die die Teilnehmer der „Demo für Alle“ am Zugang zum Demonstrationsausgangspunkt Schillerplatz hindern wollten oder gar angriffen;
  5. wieso das Opernhaus Stuttgart durch Gegendemonstranten politisch missbraucht werden konnte;
  6. wieso ein politisches Banner auf dem Opernhaus entrollt werden konnte und wer dies zu verantworten hat;
  7. inwiefern die Polizei gegen Linksextremisten vorging, die die Demonstranten der „Demo für Alle“ vor dem Staatstheater mit Gegenständen, Schlamm und schweren Algenpaketen bewarfen;
  8. wieso nicht verhindert werden konnte, dass es zu „Jagdszenen“ durch Linksextreme im Raum zwischen dem Eckensee und dem Hauptbahnhof kommen konnte und welche Gruppen daran beteiligt waren;
  9. inwiefern Strafverfolgungen aufgrund der Ereignisse am 11. Oktober 2015 stattfanden;
  10. welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 11. Oktober 2015 zugrunde lag;
  11. welche Ministerien in welcher Weise an der Einsatzplanung beteiligt waren.
- III. Der Untersuchungsausschuss soll hinsichtlich der gewalttätigen Gegenproteste durch Linksextreme anlässlich des Bundesparteitags der Alternative für Deutschland in Stuttgart am 30. April 2016 und 1. Mai 2016 außerdem untersuchen,
1. welche Gruppen, Organisationen und Initiativen sich an den Gegendemonstrationen beteiligten;
  2. welche Personen- und Sachschäden durch Gegendemonstranten verursacht wurden;
  3. inwiefern die Polizei gegen Vermummungen vorgegangen ist;
  4. inwiefern die Polizei gegen Störer vorging, die die Teilnehmer der Bundesparteitags der Alternative für Deutschland am Zugang zum Veranstaltungsgelände des Parteitags hindern wollten oder gar angriffen;
  5. inwiefern die Polizei gegen Linksextremisten vorging, die die Teilnehmer des Bundesparteitags angriffen, behinderten und bespuckten, und welche juristischen Konsequenzen daraus gezogen wurden;

6. wieso der Verkehr auf Zugangswegen wie einer S-Bahn-Strecke, einer Bundesstraße und einer Autobahn zum Parteitag durch Linksextreme behindert, besetzt und teilweise mit brennenden Reifen blockiert werden konnte;
  7. wie die Polizei gegen, teilweise mit Holzlatten und Eisenstangen bewaffnete, Linksextremisten vorgegangen ist, inwiefern die Strafverfolgung stattfand und welche Konsequenzen sie für die Einsatzplanung daraus gezogen hat;
  8. inwiefern aufgrund der Veröffentlichung der Teilnehmerdaten des Parteitags in Stuttgart gegen die linksextreme Internetseite linksunten.indymedia.org und ihre Betreiber vorgegangen wurde;
  9. welche Strafverfolgungen aufgrund der Ereignisse am 30. April 2016 und 1. Mai 2016 stattfanden;
  10. welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30. April 2016 und 1. Mai 2016 zugrunde lag;
  11. welche Ministerien in welcher Weise an der Einsatzplanung beteiligt waren.
- IV. Der Untersuchungsausschuss soll dem Landtag bis zum 31. März 2019 über seine Ergebnisse berichten, diese bewerten und Vorschläge über den künftigen Umgang mit Linksextremismus in Baden-Württemberg unterbreiten.

B.

Es ist hierzu ein Untersuchungsausschuss mit 10 Mitgliedern zu bilden, in dem die im Landtag vertretenen Fraktionen im Verhältnis von

3 (GRÜNE) : 3 (CDU) : 1 (SPD) : 1 (ABW) : 1 (FDP/DVP) : 1 (AfD)

vertreten sind.

10. 08. 2016

Dr. Podeswa, Dr. Fiechtner  
und Fraktion

Dr. Merz  
und Fraktion

#### Begründung

Der Verfassungsschutz verzeichnete für das Jahr 2015 einen Anstieg der Straftaten von Linksextremisten. Hierbei hat sich die Zahl der Gewalttaten im Vergleich zum Jahr 2014 annähernd verdoppelt. Diese Gewalt richtet sich gegen politisch Andersdenkende sowie auch massiv gegen Polizeibeamte. Ein verstärktes Bemühen seitens der früheren oder derzeitigen Landesregierung, gegen die genannten Tendenzen vorzugehen, kann indes nicht festgestellt werden.

Laut Verfassungsschutzbericht kam es etwa im Rahmen der Gegenproteste gegen die sogenannte „Demo für Alle“ am 11. Oktober 2015 mehrfach zu Ausschreitungen gegen Polizeibeamte und zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Außerdem besetzten Linksextreme die Oper oder bewarfen Teilnehmer – darunter Frauen und Kinder – mit Gegenständen und Schlamm. Zunächst darf festgestellt werden, dass die Polizeibeamten offensichtlich angewiesen worden waren, gegenüber den Linksextremen Zurückhaltung zu bewahren. Weiter fand jedoch auch anscheinend keine Untersuchung diverser Verstöße statt. Parteigliederungen und Jugendorganisationen fast aller seinerzeit im Landtag vertretenen Parteien waren damals Unter-

stützer wenigstens eines Bündnisses gegen die „Demo für Alle“. Weiter ließ sich die damalige stellvertretende Landtagspräsidentin Brigitte Lösch als Unterstützerin des Bündnisses „No Pegida Stuttgart“ nennen.

Auch am Rande des Bundesparteitags der Alternative für Deutschland am 30. April 2016 und 1. Mai 2016 in Stuttgart kam es zu Krawallen durch linksextreme Gegendemonstranten. Hierbei kam es zu Angriffen auf Teilnehmer des Parteitags, Polizeibeamte sowie Gewaltakte gegen Unbeteiligte. Zu den Unterstützern der Gegenproteste gehörten neben offen linksextremen Gruppierungen auch die Jugendorganisationen der seinerzeitigen Regierungsparteien.

Es gilt daher aufzuklären, inwiefern die Politik in linksextreme Strukturen verwickelt ist. Dabei kann es selbstredend nicht bei der Untersuchung einzelner Vorfälle bleiben. Der Verfassungsschutzbericht, die Entwicklung der vergangenen Jahre, wie auch die Beschwichtigungen aus Teilen der Politik begründen die Notwendigkeit, das Thema „Linksextremismus in Baden-Württemberg“ in Gänze zu untersuchen.